



BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Gemeinderätin Dr.ⁱⁿ Sigrid Pilz (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 23.11.2009
zu Post 1 der heutigen Tagesordnung
**betreffend Vernetzung der ambulanten und stationären psychiatrischen
Versorgung in Wien**

B E G R Ü N D U N G

Der Regionale Strukturplan Gesundheit 2015 stellt fest, dass „...es durch die zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit psychischen Störungen zu einer Reduktion der Stigmatisierung und Tabuisierung kommt und damit einhergehend mit einer in Zukunft verstärkten Inanspruchnahme von psychosozialen Leistungen zu rechnen ist. In der Literatur wird davon ausgegangen, dass die Krankheitslast durch psychische Erkrankungen in Zukunft stärker als jene anderer Krankheiten steigen wird. Weiter ist bei der Inanspruchnahme von Ambulanzen in psychiatrischen Abteilungen eine stetige Zunahme zu beobachten.

Grundsätzlich sollte versucht werden, das ambulante psychiatrische Angebot mit dem stationären sowie den psychosozialen Angeboten enger zu vernetzen, um die Qualitätsanforderungen zu optimieren. Integrierte Versorgungsangebote gewähren eine durchgängige Behandlungs- und Betreuungskette besser, als isolierte, solitäre Angebotsformen.“

Die im RSG 2015 getroffenen Feststellungen hinsichtlich der Notwendigkeit, das Angebot zu optimieren und integrierte Versorgungsketten sicherzustellen, decken sich mit den Forderungen, die die Grünen seit Jahren erheben. Durch den längst überfälligen, nun aber endlich bevorstehenden personellen Wechsel im Chefarztbüro des PSD sind mit Jahresbeginn 2010 die Voraussetzungen gegeben, die im RSG formulierten Empfehlungen auch umzusetzen. Die gegenwärtige Entkoppelung des stationären Bereiches von der ambulanten Betreuung durch den PSD kann und muss endlich durch eine umfassende Reformen überwunden werden. Als Grundlage dieser Massnahmen bedarf es des Integrativen Psychiatrieplanes, wie er seitens der Grünen schon mehrfach gefordert wurde.

Zur Umsetzung der Empfehlungen des RSG, der im Rahmen der Sitzung der Gesundheitsplattform am 12.11. 09 beschlossen wurde,

stellt die unterzeichnende Gemeinderätin daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Die Frau amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Soziales wird beauftragt

- mit der Etablierung einer ExpertInnengruppe unter Vorsitz der Psychiatriekoordinatorin/des Psychiatriekoordinators zur Vorlage des „Integrativen Psychiatrieplanes für Wien für psychiatrisch erkrankte Erwachsene, Kinder und Jugendliche“ unter Einbeziehung des Wiener Krankenanstaltenverbundes, des Magistrats, des Fonds Soziales Wien, des Amtes für Jugend und Familie, des Psycho-Sozialen-Dienstes-Wien (PSD), von Betroffenen-Vertretungsorganisationen und Angehörigen-Vertretungsorganisationen. Der „Integrative Psychiatriepan für Wien für psychiatrisch erkrankte Erwachsene, Kinder und Jugendliche“ hat die Leistungen und Angebote des Wiener Krankenanstaltenverbundes, der Kinder- und Jugendwohlfahrt, des Psycho-Sozialen-Dienstes-Wien (PSD), des Fonds Soziales Wien, der Gemeinde Wien und anderer großer Anbieter-Organisationen zu umfassen. Besonderes Augenmerk ist auf die Optimierung des stationären, teilstationären und ambulanten Angebotes, der Optimierung der Schnittstellen des stationären Bereiches zum teilstationären und ambulanten Bereich und auf die Schnittstellen zur Kinder- und Jugendwohlfahrt, zur Behindertenhilfe und zur Geriatrie zu legen.
- Der Erstellung des „Integrativen Psychiatrieplanes für Wien für psychiatrisch erkrankte Erwachsene, Kinder und Jugendliche“ sind folgende „Leitlinien der psychiatrischen Versorgung“ zu Grunde zu legen:
 1. Aufbau einer bedürfnisorientierten, bedarfsgerechten, dezentralisierten, regionalisierten und wohnortnahen psychiatrischen Versorgung mit dem Ziel, höchstmöglicher Vollversorgung;
 2. Vorrang der ambulanten vor der stationären Versorgung;
 3. Koordination aller an der psychiatrischen Versorgung beteiligten Einrichtungen und Dienste;
 4. Eingliederung der psychiatrischen in die allgemeine medizinische und soziale Versorgung;
 5. Qualitätssicherung durch Einrichtung eines Forums zur Planung, Koordination, Evaluation und Weiterentwicklung des Versorgungsangebotes in den Regionen.
- Die 1979 begonnene Dezentralisierung der Wiener Psychiatrie ist unverzüglich wieder aufzunehmen und bis 2015 abzuschließen.
- Die Verpflichtung für die psychiatrischen PatientInnen sich an eine bestimmte stationäre und ambulante Versorgungseinrichtung je nach Wohnsitzadresse wenden zu müssen, ist mit Abschluss der Dezentralisierung, aber spätestens bis 2015 aufzuheben. Wie alle somatisch erkrankten PatientInnen, sollen auch alle psychiatrisch erkrankten PatientInnen das Recht auf freie Wahl der Behandlungseinrichtung (stationär und ambulant) haben.
 - eine Evaluation des Zielplans vom 2.4.1979 durch ein externes Unternehmen vorzulegen.

In formeller Hinsicht beantrage ich die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 23.11.2009